

Protokoll der Gemeindeversammlung Rickenbach

vom Donnerstag, 26. November 2020,
Mehrzweckhalle Hofacker, 8545 Rickenbach Sulz

Vorsitz	Hinnen Robert, Gemeindepräsident
Protokoll	Maugweiler Beat, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Stefan Meili Chrüzlerstrasse 11A 8545 Rickenbach Sulz Cyrilla Schnell Steinler 34 8545 Rickenbach Sulz
Anwesend	Anwesende Stimmberechtigte: 53 (absolutes Mehr: 27) Nicht Stimmberechtigte: - Gabrieli Jonas, Der Landbote - Maugweiler Beat, Gemeindeschreiber - Stanger Kevin, Finanzverwalter - Calzimaglia Reto, Hauswart Schulhaus Hofacker - Kühne Roger, Werkmeister - Peter Dominic, Lernender Gemeindewerke
Presse	- Gabrieli Jonas, Der Landbote - Marty Thomas, Der Rickenbacher
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.
Traktandenliste	Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Traktanden

A-Geschäft

4

0 Führung

0.5 Gemeindeversammlung

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Wahl der Stimmenzähler

Aktenzeichen: 0.5.1-20.1633

Geschäft Nr. 1

Referent: Robert Hinnen, Gemeindepräsident

Beschlussfähigkeit

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass folgende Vorbereitungen ordnungsgemäss und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erledigt wurden:

- Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation und unter Beachtung der gesetzlichen Frist.
- Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften.
- Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung und Veröffentlichung des Beleuchtenden Berichts.

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden folgende stimmberechtigten Personen vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Stefan Meili, Chrüzlerstrasse 11A, 8545 Rickenbach Sulz
- Cyrilla Schnell, Steinler 34, 8545 Rickenbach Sulz

Stimmberechtigung

Die nichtstimmberechtigten Personen haben auf separaten Stuhlreihen Platz genommen.

Zahl der Stimmberechtigten

Die an der Gemeindeversammlung vorgenommene Zählung ergibt, dass 53 Stimmberechtigte anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt somit 27 Stimmen.

A-Geschäft

5

6 Raumplanung, Bau und Verkehr
6.3 Tiefbau

6.3.3 Bewirtschaftung, Unterhalt

6.3.3.1 Strassen, Wege, Plätze

Sanierung Grubenstrasse inkl. Werkleitungssanierung - Genehmigung Verpflichtungskredit (Objektkredit)

Aktenzeichen: 6.3.3.1-18.0066.15

Geschäft Nr. 2

Referentin: Heidi Fink, Tiefbauvorsteherin

Sachverhalt

Aufgrund diverser Wasserleitungsbrüche in den letzten Jahren und des schlechten Strassenzustandes (Belag und Abschlüsse) hat sich der Gemeinderat Rickenbach entschieden, die Grubenstrasse im Jahr 2021 zu sanieren. Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 17 vom 10. Februar 2020 wurde die Ingesa AG mit der Projektierung und Submission gemäss Honorarofferte vom 17. Januar 2020 zu einem Vergabepreis von CHF 34'034.05 inkl. MWST beauftragt. Die Projektunterlagen und der Kostenvoranschlag liegen inzwischen vor.

In der Investitionsrechnung 2021, Konto 6150.5010.08 (Gemeindestrassen), werden unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung für die Sanierung der Grubenstrasse CHF 215'000.00 budgetiert. Im Konto 7101.5030.08 (Wasserversorgung) sollen CHF 125'000.00 und im Konto 7201.5030.08 (Abwasser) CHF 55'000.00 berücksichtigt werden.

Erwägungen

Gemäss Kostenvoranschlag der Ingesa AG vom 17. Juni 2020 belaufen sich die Kosten für die Sanierung der Grubenstrasse inkl. Strassenentwässerung voraussichtlich auf CHF 215'000.00. Für die Sanierung der Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse ist mit Kosten im Umfang von CHF 125'000.00 zu rechnen. Die Sanierung der Mischabwasserleitung beläuft sich voraussichtlich auf CHF 55'000.00. Das Gesamtprojekt für die Sanierung der Grubenstrasse beläuft sich somit voraussichtlich auf CHF 395'000.00 inkl. MWST. Der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 ist ein entsprechender Verpflichtungskredit zu beantragen.

Die Folgekosten belaufen sich aufgrund der Abschreibungen im Bereich Gemeindestrassen während den nächsten 40 Jahren voraussichtlich auf jährlich CHF 5'375.00. Im Bereich Wasserversorgung ist mit Folgekosten während 50 Jahre von jährlich CHF 2'500.00 zu rechnen. Im Bereich Abwasserbereinigung belaufen sich die Folgekosten voraussichtlich während 50 Jahre auf jährlich CHF 2'500.00.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020, dem Verpflichtungskredit (Objektkredit) im Umfang von CHF 395'000 für die „Sanierung der Grubenstrasse inkl. Werkleitungssanierung“ zuzustimmen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Verpflichtungskredit (Objektkredit) für die Sanierung der Grubenstrasse inkl. Werkleitungssanierung im Umfang von CHF 395'000 inkl. MWST zuzustimmen.

Diskussion

Stefan Meili und Kurt Stillhart möchten wissen, ob bei den geplanten Sanierungsmassnahmen die Einführung eines Abwasser-Trennsystems vorgesehen ist. Die Frage kann durch die Ressortvorsteherin nicht beantwortet werden. In der nächsten Ausgabe des Rickenbachers wird die Frage beantwortet.

Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Verpflichtungskredit (Objektkredit) für die Sanierung der Grubenstrasse inkl. Werkleitungssanierung im Umfang von CHF 395'000.00 inkl. MWST wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - 2.1 Rechnungsprüfungskommission Rickenbach, Manuel Schindler, Austrasse 17, 8545 Rickenbach
 - 2.2 Ingesa AG, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach
 - 2.3 Finanzverwaltung
 - 2.4 Akten

A-Geschäft

6

9 Ressourcen und Support
9.0 Finanzen
9.0.2 Budget

Budget 2021 der Politischen Gemeinde Rickenbach - Genehmigung

Aktenzeichen: 9.0.2-20.1564

Geschäft Nr. 3

Referent: Christoph Lang, Finanzvorsteher

Sachverhalt

Vorgängig zum Budget 2021 wird der Finanzplan 2021 bis 2024 durch den Gemeindepräsidenten in gekürzter Fassung präsentiert.

Das Budget 2021 wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 14. September 2020 umfassend diskutiert und an der Sitzung vom 21. September 2020 zuhanden der Gemeindeversammlung mit einem Steuerfuss von 84 % genehmigt.

Erwägungen (Bericht des Gemeindevorstands)

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Durch die angespannte Situation auf Grund der Coronakrise budgetiert der Gemeinderat für das Jahr 2021 auf vorsichtiger Basis. Die Steuererträge sind mit Einbussen von rund 4 % budgetiert. Das kantonale Mittel wird gemäss Schätzungen des Kantons in den nächsten Jahren sinken. Dies hat direkten Einfluss auf den Ressourcenausgleich, welcher in den nächsten Jahren voraussichtlich tiefer ausfallen wird. Die Auswirkungen durch die Coronakrise sind für die Gemeinde Rickenbach sehr schwierig abzuschätzen, da nicht vorausgesagt werden kann, welche finanziellen Folgen dies auf die Steuerer-

träge in den nächsten Jahren haben wird. Der Gemeinderat rechnet daher für das nächste Jahr eher vorsichtig. Bei den gebührenfinanzierten Bereichen sind keine grösseren Massnahmen nötig.

Stand der Aufgabenerfüllung inkl. externer Aufgabenerfüllungen

Die Aufgaben in den Bereichen Strassen, Fürsorge und Bildung können mit den vorhandenen Mittel getätigt werden. Die grösseren Projekte im Bereich der Gemeindeliegenschaften werden eine Aufnahme eines weiteren Darlehens zur Folge haben. Die langfristige Planung im Bereich der Liegenschaften geht weiter voran. Das Projekt der Tagstrukturen erlebt im Jahr 2021 seinen Startschuss. Durch den laufenden Unterhalt der Finanz- und Aufgabenplanung kann eine langfristige Planung der Investitionsvorhaben garantiert werden.

Gemäss neuem Gemeindegesetz müssen sämtliche Zweckverbände per 01.01.2022 umgestellt werden und eigenständig sein. Die Gemeinde Rickenbach ist im Bereich Wasser dem Zweckverband Gruppenwasserversorgung Thurtal-Feldi und im Bereich Abwasser dem Kläranlagezweckverband Ellikon angeschlossen. Die übrigen Zweckverbände wurden bereits auf die neuen Statuten umgestellt.

Erhebliche Budgetabweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget

Die Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung sind in den Budget-Details ersichtlich.

Begründung zum Antrag des Steuerfusses

Die Unsicherheiten der Coronakrise beschäftigen auch den Gemeinderat Rickenbach. Für das nächste Jahr ist noch keine Erhöhung des Steuerfusses vorgesehen. Der Aufwandüberschuss kann momentan noch gut verkräftet werden. Die finanzielle Lage bleibt aber weiterhin angespannt und der Gemeinderat prüft laufend eine allfällige Steuererhöhung in den nächsten Jahren.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Rickenbach finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Rickenbach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen und den Steuerfuss auf 84 % (Vorjahr 84 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Rickenbach zu genehmigen und den Steuerfuss auf 84 % (Vorjahr 84 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Diskussion

Marcel Berberat erkundigt sich über den budgetierten Aufwand im Zusammenhang mit dem Friedhofunterhalt. Kurt Stillhart kann die Frage als zuständiges Mitglied der Sozial- und Gesundheitsbehörde beantworten.

Erwin Fink, Mitglied der Sozial- und Gesundheitsbehörde, erkundigt sich über den Aufwand im Bereich der Sozialhilfe, welcher im Vergleich zum Vorjahr tiefer budgetiert werden soll. Die jüngste Entwicklung zeige ein anderes Bild. Der zuständige Ressortvor-

steher und Präsident der Sozial- und Gesundheitsbehörde kann die Frage nicht konkret beantworten. Gemeindepräsident Robert Hinnen weist darauf hin, dass die Budgetierung des Sozialbereichs durch die Sozial- und Gesundheitsbehörde selbst vorgenommen wird und der Gemeinderat diese Zahlen jeweils ins Gesamtbudget übernimmt.

Anträge aus der Versammlung werden keine gestellt.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Rickenbach wird genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	13'378'500.00
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>12'792'300.00</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	586'200.00
Investitionen Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	3'755'700.00
	<u>Einnahmen</u>	CHF	<u>160'000.00</u>
	Nettoinvestitionen VV	CHF	3'595'700.00
Investitionen Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	0.00
	<u>Einnahmen</u>	CHF	<u>0.00</u>
	Nettoinvestitionen FV	CHF	0.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		CHF	4'980'952.00
Steuerfuss			84 %

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde Rickenbach für das Jahr 2021 wird auf 84 % (Vorjahr 84 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - 3.1 Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur
 - 3.2 Rechnungsprüfungskommission, Manuel Schindler, Austrasse 17, 8545 Rickenbach
 - 3.3 Finanzverwaltung
 - 3.4 Akten

B-Geschäft

7

0 Führung

0.5 Gemeindeversammlung

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Aktenzeichen: 0.5.1-20.1633

Geschäft Nr. 4

Es wurden keine Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz gestellt.

Informationen / Fragen / Schluss

Aktenzeichen: 0.5.1-20.1633

Geschäft Nr. 5

Informationen von Christoph Lang, Finanz- und Sicherheitsvorsteher

- Stand Parkierverordnung
- Projekt Tempo 30 im gesamten Gemeindegebiet

Informationen von Heidi Fink, Tiefbauvorsteherin

- Erläuterungen zum geplanten Parkplatz Sandacker beim Pfadiheim
- Informationen zum Stand der Sanierung Stationsstrasse
- Erläuterungen über den geplanten Glasfaserausbau 2021 durch die Swisscom

Informationen von Andy Karrer, Bau- und Liegenschaftenvorsteher

- Erläuterungen über die geplante Revision der Bau- und Zonenordnung
- Informationen über den budgetierten Ersatz der Holzsnitzelheizung sowie Hinweis über die Anschlussmöglichkeit am Wärmeverbund für private Grundstückbesitzer
- Kommentar zur budgetierten Sanierung des Schnitzelschopfs im Auholz
- Die Sanierung des Gemeindehauses soll erst im Jahr 2022 erfolgen. Im Jahr 2021 ist die Projektierung geplant.

Informationen von Andy Greuter, Land- und Forstwirtschaftsvorsteher

- Aktueller Stand der Neophytenbekämpfung und Dank an alle Beteiligten

Informationen von Rudolf Brugger, Schulpräsident

- Vorstellung von Dunja Eugster und Gabriela Schindler als neue Mitglieder der Primarschulpflege

Informationen von Robert Hinnen, Gemeindepräsident

- Informationen zum Projekt Tagesstruktur inkl. Terminplan
- Hinweis über die Suche von neuen Mitgliedern für die Museumskommission

- Informationen über die geplante Vergabe der Liegenschaften Tobelweg im Baurecht
- Informationen über personelle Veränderungen bei der Redaktionskommission «Der Rickenbacher»
- Information über die angestrebte Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Altiikon, Dinhard und Ellikon an der Thur in den Bereichen Bauamt und Werkbetrieb
- Stand Nachhaltigkeitsprojekt Gipfelstürmer
- Informationen über den Stand der Sanierung Brücke Schwarzbach

Fragen aus der Versammlung

Karl Laasner dankt dem Gemeinderat für die Einführung der kostenlosen Zoo-Tickets.

Martin Hofmann informiert als OK-Präsident im Namen des Turnvereins Rickenbach über die geplanten Regionalmeisterschaften 2021 in Rickenbach Sulz. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird das OK alles daransetzen, den turnerischen Teil durchführen zu können.

Marcel Berberat fragt die Versammlung, ob die neue ganzjährige Bepflanzung der Rabatte im Kreuzungsbereich Stationsstrasse/Dinharderstrasse auf Anklang findet. Es nimmt niemand dazu Stellung.

Schluss der Versammlung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Rekurse

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Robert Hinnen bedankt sich bei den Teilnehmenden für die aktive Teilnahme an der Versammlung.

Für die Richtigkeit dieses Protokolls:

Beat Maugweiler, Gemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls:

Robert Hinnen, Gemeindepräsident

Stefan Meili, Stimmzähler

Cyrilla Schnell, Stimmzählerin